


4937/AB
vom 27.05.2026 zu 5461/J (XXVIII. GP)

 Bundesministerium
Innovation, Mobilität
und Infrastruktur

bmimi.gv.at

Peter Hanke
Bundesminister

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.276.961

27. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steiner und weitere Abgeordnete haben am 27. März 2026 unter der **Nr. 5461/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Autobahnanschlussstelle Wiesing“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5 und 10:

- *Wann wurde das Ressort erstmals von diesem Projekt in Kenntnis gesetzt?*
- *Wie viele Gutachten wurden von Seiten des Ressorts oder anderen Ministerien in Auftrag gegeben, um dieses Projekt zu prüfen?*
 - a. *Welche Kosten sind für diese Gutachten angefallen?*
 - b. *Wurden diese Gutachten veröffentlicht bzw. den Abgeordneten im Landtag, National- und Bundesrat zur Verfügung gestellt?*
 - c. *Gibt es zu den einzelnen Gutachten Stellungnahmen des Landes Tirols?*
 - i. *Wie hat das Land Tirol die Gutachten bewertet?*
- *Warum wurde konkret dieses Projekt vom Ressort bis jetzt nicht genehmigt?*
 - a. *Welche Gründe gab es von Seiten der Beamtschaft, dieses Projekt bis jetzt nicht zu genehmigen?*
- *Wann wurde schlussendlich von Seiten des Ressorts grünes Licht für dieses Projekt geben?*
- *Warum hat das Ressort seine Blockadehaltung aufgegeben?*
 - a. *Welche Gründe liegen nun vor, dieses Projekt doch noch zu genehmigen?*
- *Welche Gutachten/Studien/Prüfberichte wurden im Zusammenhang mit dem Projekt von der ASFINAG beauftragt oder herangezogen?*
 - a. *Welche Kosten sind hierfür angefallen? (Bitte um Aufschlüsselung je Gutachten mit Auftragnehmer, Datum und Kosten)*

Mein Ressort wurde im Jahr 2018 erstmals von diesem Projekt in Kenntnis gesetzt. Die vorgebrachte Variante zum Umbau der A 12 Ast. Wiesing wurde jedoch von Seiten des Landes Tirol / der ASFINAG nicht weiterverfolgt. Der Planungsstart, der derzeit vorgesehenen Umbauvariante wurde dem Ressort im April 2021 bekannt gegeben und im September 2023 vorgestellt. Die Vorlage des straßenbaulichen Einreichprojekts seitens der ASFINAG erfolgte im April 2024. Im Juli 2024 wurde das Straßenbauliche Einreichprojekt für den nächsten Planungsschritt freigegeben. Im Februar 2026 erfolgt durch mein Ressort der Genehmigungsbescheid zur Auflassung der entbehrlichen Bundesstraßenteile.

Seitens des Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur wurden keine Gutachten zu dieser Sache in Auftrag gegeben, jedoch wurde durch die ASFINAG gemäß Absichtserklärung gemeinsam mit dem Land Tirol eine Variantenuntersuchung, eine Verkehrsuntersuchung sowie ein Road Safety Audit-Bericht erstellt.

Da die Erteilung der angefragten Information in die Rechte eines anderen eingreift, erfolgte die Abwägung des Interesses auf Information mit den Geheimhaltungsinteressen Dritter. Im Ergebnis überwiegen die Interessen auf Geheimhaltung des jeweiligen Nettowerts der einzelnen Aufträge und deren Auftragnehmer. Die Informationen über die jeweiligen Kosten der Leistungen und deren Auftragnehmer werden daher nicht im Einzelnen erteilt. Wir können jedoch die Information erteilen, dass die Gesamtkosten insgesamt € 77.275,28 (ASFINAG-Anteil) betragen haben.

Zu den Fragen 6 und 11:

- *Hat es eine neuerliche Prüfung oder weitere Gutachten gegeben, um die ursprüngliche Entscheidung zu relativieren und wie viel Zeit nahm dies in Anspruch?*
- *Welche konkreten Gründe wurden der ASFINAG seitens des Ressorts für eine bisherige Nichtgenehmigung bzw. Verzögerung genannt?*
 - a. *Welche nächsten Schritte samt Zeithorizont sind aus Sicht der ASFINAG erforderlich, bis eine endgültige Entscheidung vorliegt?*

Die Vorlage des Straßenbaulichen Einreichprojekts gemäß Dienstanweisung zur Erarbeitung und Vorlage von Bundesstraßenprojekten beim Ressort erfolgte mit Schreiben der ASFINAG vom 30. April 2024. Mein Ressort teilte im Juli 2024 mit, dass nach erfolgter Prüfung der übermittelten Einreichunterlagen die Freigabe des nächsten Planungsschrittes erteilt werden kann. Der Antrag um Auflassung wurde von der ASFINAG im September 2025 bei der zuständigen Behörde eingereicht, welche im Februar 2026 die Auflassung entsprechend den eingereichten Unterlagen bescheidet.

Die Genehmigungen nach Eisenbahnrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht und Forstrecht sollen laut Zeitplan des Landes Tirol im Juni 2026 eingereicht werden.

Zu Frage 7:

- *Gab es in der Zwischenzeit in der zuständigen Beamtenschaft einen Personalwechsel, der Einfluss auf diese Entscheidung genommen hat?*
 - a. *Wenn ja, was war der Grund für den Personalwechsel?*

Alle Entscheidungen wurden auf Grundlage der jeweils gültigen gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien getroffen. Ein Einfluss auf Entscheidungen aufgrund eines Personalwechsels liegt nicht vor.

Zu Frage 8:

- *Fallen bei der Realisierung dieses Projekts Kosten für den Bund an?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Aufstellung.*

Die ASFINAG ist ein nutzerfinanziertes Unternehmen, d.h. ihre Investitionen werden zu 100 % durch die Einnahmen aus dem Vignettenverkauf und der Strecken- und LKW-Maut gedeckt.

Zu Frage 9:

- *Wann wurde die ASFINAG erstmals mit dem gegenständlichen Projekt befasst und wann hat die ASFINAG das Ressort darüber erstmals informiert bzw. eine Genehmigung/Abstimmung eingeleitet? (Bitte jeweils um Angabe mit Datum und Aktenzahl/GZ)*

Die ASFINAG befasste sich erstmals im Zuge der Umbaumaßnahmen auf der nördlichen Seite der Anschlussstelle mit dem Projekt. Das Projekt wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Damals wurde vereinbart, die Auffahrtssituation auf die A 12 Inntal Autobahn aus dem Zillertal in Richtung Kufstein (Südseite) zu optimieren. Nach der Zustimmung des Landes zur Absichtserklärung über die Kostenteilung im Jahr 2021 für den Umbau der Südseite, wurde mein Ressort im April 2021 über den Start der Planungen informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

